



QUARTIERVEREIN
RIESBACH

Redaktionsstatut Kontakt

Das Kontakt ist als gut gemachte und vielgelesene Zeitung das eigentliche Aushängeschild und Sprachrohr des QV Riesbach. Gleichzeitig ist das Kontakt ein von einer autonomen Arbeitsgruppe redigiertes Quartier-Magazin, in dem Beiträge von Leserinnen- und Lesern willkommen sind. Diese beiden Pole bezeichnen ein Spannungsfeld, das auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Das Redaktionsstatut dient allen Beteiligten – Redaktion, AutorInnen, InserentInnen, anderen Arbeitsgruppen und Vorstand – dazu, Anhaltspunkte für ihre Arbeit zu erhalten. Es soll insbesondere den Ist-Zustand regeln, wünschbaren Entwicklungen ihren Freiraum lassen, nicht erwünschten Entwicklungen einen Riegel schieben und in Konfliktfällen eine nützliche Handlungsanleitung sein.

1. Grundsätze

1.1 QV-Organ: Das Kontakt ist das Organ des Quartiervereins. Mitteilungen aus dem Vorstand und aus den Arbeitsgruppen erhalten deshalb angemessenen Raum und werden gegebenenfalls prioritär behandelt.

1.2 Quartierzeitung: Alle Mitteilungen und Artikel im Kontakt stehen in einem mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zum Leben im Kreis 8. Davon ausgenommen sind die bezahlten Inserate.

1.3 Leserinnen- und Leserzeitung: Das Kontakt steht Leuten im und ausserhalb des Quartiers als Plattform für Mitteilungen und Beiträge offen.

1.4 Redaktion und Produktion: Die Redaktionsgruppe redigiert die eingesandten und angeforderten Beiträge und stellt sie mit den bezahlten Inseraten zu einem druckreif gestalteten Heft zusammen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die Artikel unter journalistischen, sprachlichen oder produktionstechnischen Gesichtspunkten zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzustellen. Nach Möglichkeit hält sie dabei Rücksprache mit der Autorin oder dem Autor.

1.5 Ehrenamtliche Tätigkeit: Kontakt wird nicht gewinnorientiert produziert. Die Mitglieder der Redaktionsgruppe arbeiten unbezahlt während ihrer Freizeit. Das setzt den Möglichkeiten der Gruppe im Hinblick auf zeitliche Belastbarkeit und Professionalität Grenzen, die es zu respektieren gilt.

1.6 Autonome Arbeitsgruppe: Die Redaktionsgruppe ist eine autonom und eigenverantwortlich operierende Arbeitsgruppe innerhalb des Quartiervereins. Die Gruppe steht allen QV-Mitgliedern offen, die bereit sind, aktiv mitzuarbeiten. Sie erneuert sich selbst.

1.7 Parteipolitisch und konfessionell neutral: Das Kontakt ist keiner bestimmten parteipolitischen oder konfessionellen Linie verpflichtet. Als Diskussionsplattform zu quartierrelevanten Themen will es verschiedene Stimmen zu Wort kommen lassen. Die Redaktion achtet auf Ausgewogenheit und bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei kontroversen Fragen verschiedene Meinungen einzuholen. Wo der Quartierverein zu bestimmten quartierpolitischen Fragen dezidierte Haltungen und Ansichten vertritt, wird diesen – in Abweichung vom Prinzip der Ausgewogenheit – in Umfang und Aufmachung erhöhte Beachtung geschenkt.

1.8 Gegendarstellungsrecht: Die Offenheit gegenüber eingesandten Beiträgen beinhaltet bereits das Recht auf Gegendarstellung. Im Vorfeld von quartierrelevanten Wahlen und Abstimmungen wird den gegnerischen Parteien und Gruppierungen gleich viel Platz eingeräumt. Diese sind selbst dafür besorgt, dass ihre Stellungnahmen rechtzeitig auf der Redaktion eintreffen.

1.9 Ethische Normen: Rassistische, sexistische oder sonstige persönlichkeitsverletzende Äusserungen werden weder im redaktionellen Teil noch in den Inseraten geduldet. Im übrigen gelten die üblichen strafrechtlichen Normen.

2. Inhalt und Aufmachung

2.1 Umfang und Gliederung: Kontakt erscheint periodisch, mehrmals jährlich. Die Zeitung ist aus verschiedenen inhaltlichen Elementen zusammengesetzt. Durch klare Kennzeichnung der Urheberschaft und durch eine geeignete Aufmachung werden diese Elemente voneinander abgegrenzt. Dies gilt insbesondere für die saubere Trennung des redaktionellen Bereichs von den bezahlten Inseraten.

2.2 Thematische Schwerpunkte und Grobplanung: Im Rahmen einer Grobplanung setzt die Redaktion thematische Schwerpunkte für die Nummern eines ganzen Jahres. Dieser Plan ist dem Vorstand bekannt. Arbeitsgruppen und Vorstand sind eingeladen, Ihre Anliegen schon vorher in die Planung einzubringen.

2.3 Vorstands- und GV-Beschlüsse: Beschlüsse und Stellungnahmen, die der Vorstand breit kommunizieren will, werden als solche gekennzeichnet im Kontakt prominent publiziert.

2.4 Berichte aus den AGs: Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen soll anhand verschiedener Beiträge verfolgt werden können. Sie erscheinen in lockerer Folge und aus gegebenem Anlass. Nötigenfalls werden Berichte von der Redaktion angefordert.

2.5 Eingesandte Beiträge: Sie bilden den inhaltlichen Kern der Zeitung. Anonyme Zuschriften werden nicht abgedruckt.

2.6 Beiträge aus der Redaktion: Im Hinblick auf die thematischen Schwerpunkte kann die Redaktion mögliche Autorinnen und Autoren gezielt um Beiträge angehen, Interviews führen oder aufgrund von eigenen Recherchen einen Artikel schreiben. Dabei bemüht sie sich darum, die verschiedenen im Spiel stehenden politischen und kommerziellen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Im Übrigen sind die Mitglieder der Redaktion auch Vereinsmitglieder und dürfen als solche ihre Beiträge einsenden. Diese werden nach den geltenden Grundsätzen vom Kollektiv redigiert.

2.7 Politische und kommerzielle Interessen: PR-Artikel gegen Bezahlung werden nicht abgedruckt. Beiträge mit kommerziellen oder politischen Absichten sind jedoch – sofern sie auf Quartierfragen, bzw. auf Angebote im Quartier Bezug nehmen – als eingesandte Beiträge grundsätzlich willkommen. Die Redaktion wahrt die Verhältnismässigkeit. Sie lässt zu lange Beiträge kürzen und weist wiederkehrende Artikel ohne Newswert ab. Erhöhte Sorgfalt lässt sie

vor Wahlen und Abstimmungen walten und lässt die gegnerischen Parteien gleichermassen zu Wort kommen. Ausschlaggebend für den Abdruck kommerzieller Beiträge sind Hinweise auf Geschäftseröffnungen, Renovationen oder substantielle Neuerungen im Angebot.

2.8 Politische und kommerzielle Inserate: Sie werden grundsätzlich gleich behandelt und zu den geltenden Inseratetarifen angenommen. Die Redaktion achtet darauf, dass die ethischen Normen respektiert werden. Inserate werden von den redaktionellen, bzw. eingesandten Beiträgen optisch klar abgetrennt und sind dadurch als solche zu erkennen.

2.9 Impressum: Die wichtigsten Angaben zur vorliegenden Nummer werden im Impressum festgehalten.

2.10 Agenda: Wichtige Termine im und fürs Quartier werden nach Möglichkeit publiziert. Für Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen steht jedoch v.a. der elektronische Newsletter zur Verfügung (redaktion.newsletter@quartierverein-riesbach.ch).

3. Verantwortung und Zuständigkeiten

3.1 Termine: Wer auf Anfrage oder aus eigenem Antrieb einen Beitrag zugesichert hat, übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass dieser im abgesprochenen Umfang termingerecht bei der Redaktion eintrifft. Der Redaktionsschluss der nächsten Nummer wird jedesmal im Impressum publiziert.

3.2 Inhalte: Die inhaltliche Verantwortung liegt:

- bei den Autorinnen und Autoren für deren Beiträge,
- bei der Redaktion für die ganze Nummer und die Einhaltung der ethischen Normen,
- beim Vorstand für die Einhaltung des Redaktionsstatuts.

3.3 Interne Aufgabenverteilung: Die Redaktionsgruppe konstituiert sich selber. Sie organisiert die Aufgabenverteilung und den Arbeitsablauf autonom. Bei anhaltender zeitlicher oder professioneller Überforderung sucht die Gruppe Entlastung durch geeignete personelle Ergänzung.

3.4 Aufgabenverteilung zwischen Redaktion und Vorstand: Die Redaktionsgruppe übernimmt: Redaktion, Gestaltung, Produktionsabwicklung, Inserateakquisition, Versand und Rechnungstellung. Inkasso und Aboverwaltung werden mit dem Mitgliederwesen des QV koordiniert.

3.5 Kommunikation und Konfliktregelung zwischen Redaktion und Vorstand: Ein oder mehrere Vorstandsmitglieder sind in der Redaktionsgruppe vertreten. Sie fungieren als Bindeglied zwischen den beiden Gremien und vertreten damit auch die Redaktionsanliegen im Vorstand. In Konfliktfällen versuchen sie zu vermitteln und zu schlichten. Konsenslösungen werden angestrebt.

3.6 Kommunikation nach aussen: Das Redaktionsstatut ist auf der Website des Quartiervereins (www.quartierverein-riesbach.ch) publiziert.

4. Finanzierung

4.1 Vereinsbeitrag: Der Quartierverein finanziert das Kontakt. Der Mitgliederbeitrag im Verein beinhaltet das Zeitungsabonnement. Möglich sind auch Einzelabonnemente ohne Mitgliedschaft. Aufgrund dieser Einnahmen legt der Vorstand einen festen und namhaften Beitrag an fest.

4.2 Inserateinnahmen: Die verbleibenden Kosten werden über Inserateinnahmen gedeckt. Auf dieser Grundlage legt die Redaktionsgruppe die Inseratetarife fest und passt sie periodisch den wirtschaftlichen Gegebenheiten an.

4.3 Finanzielle Teilautonomie: Innerhalb den gegebenen Rahmenbedingungen produziert die Redaktion die Zeitung unter günstigen Konditionen. Über optimale Arbeitsorganisation und Konkurrenzofferten kann sie einerseits die Produktionskosten tief halten. Andererseits bietet die Inseratepolitik einen Spielraum, um die Einnahmen zu steuern. Allfällige Überschüsse können für Anschaffungen, zur Professionalisierung bestimmter Produktionsschritte und zur Verbesserung des Produktes eingesetzt werden. Bestimmte Arbeiten (z.B. Satz, Layout, Bildbearbeitung) können als bezahlte Aufträge vergeben werden. Die Kerngruppe arbeitet jedoch ehrenamtlich. Über Einnahmen und Ausgaben führt der Vorstands-Kassier Buch.

Riesbach, 1. September 2009
Vorstand Quartierverein Riesbach und
Redaktionsgruppe Kontakt